

**Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016****Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 19/328 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele jugendliche Intensivtäter werden derzeit als priorisiert von der Polizei geführt? Unter welchen Voraussetzungen und Kriterien werden junge Flüchtlinge in die Liste aufgenommen und wieder herausgenommen?

**Stadtgemeinde Bremen**

Mit Stand vom 31. März 2016 werden in der personenorientierten Sachbearbeitung der Polizei Bremen fünf männliche Minderjährige als Intensivtäter<sup>1)</sup> geführt. Diese Personen sind keine umA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer). Die auf den ersten Blick geringe Anzahl liegt in Aussteuerungen von Tätern, die nicht weiter straffällig geworden sind, und in der Tatsache begründet, dass weitere jugendliche Intensivtäter in diesem Jahr volljährig geworden sind. Volljährige werden weiter als heranwachsende Intensivtäter geführt. Die Liste der Intensivtäter wird vierteljährlich aktualisiert, sodass sich die Anzahl gegebenenfalls wieder ändern kann.

Mit Stand vom 31. März 2016 werden daneben in der Stadtgemeinde Bremen 35 männliche umA in einer Ermittlungsgruppe (EG umF/umA) priorisiert bei der Polizei bearbeitet.

Die Aufnahme in die priorisierte Sachbearbeitung für die umA erfolgt nach einer Einzelfallprüfung. Dabei werden die Häufigkeit und die Schwere der ermittelten Straftaten sowie eine Prognose über die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich zukünftig zu erwartender Straftaten berücksichtigt.

Eine Aussteuerung der umA aus der priorisierten Sachbearbeitung erfolgt aus nachfolgenden Gründen:

- Der Betroffene hat sich positiv entwickelt und es wurden keine weiteren Straftaten durch den Betroffenen festgestellt.
- Der Betroffene hat sich der Inobhutnahme entzogen und der Aufenthaltsort ist seit längerer Zeit nicht bekannt.
- Der Betroffene befindet sich für längere Zeit in Haft.

**Stadtgemeinde Bremerhaven**

Eine Intensivtäterliste wird in Bremerhaven bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft geführt. Laut aktuellem Lagebericht sind in den letzten Jahren und

<sup>1)</sup> Der Entscheidung, ob eine Person als Intensivtäter in die personenorientierten Sachbearbeitung der Polizei gelangt, liegen unterschiedliche Faktoren zugrunde. Betrachtet werden grundsätzlich alle Täter, denen fünf oder mehr Taten aus den Deliktsfeldern Gewalt-, Rohheits- und Eigentumsdelikte in den letzten zwölf Monaten vorgeworfen werden. Dabei wird jedoch nicht nur auf die Anzahl der Taten geachtet, sondern insbesondere auch auf die je nach Delikt aufzuwendende kriminelle Energie. Unter Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit und, vor allem bei Jugendlichen, des sozialen Umfelds, wird eine individuelle Risikoeinschätzung hinsichtlich des zukünftigen kriminellen Verhaltens vorgenommen. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wird die polizeiliche Intensivtäterliste gemeinsam abgestimmt.

auch aktuell in Bremerhaven junge Flüchtlinge nicht als Intensivtäter aufgefallen.

2. Wie hoch ist die Zahl der delinquenten Jugendlichen, die durch das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ erreicht wurden, und welche Maßnahmen davon stuft der Senat als erfolgreich ein?

Seit 2008 legt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und dem Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren vor. Die Erfüllungsquote dieser sogenannten Diversionsmaßnahmen (ambulante Maßnahmen als Möglichkeit pädagogisch angepasster Reaktion auf jugendspezifische Straftaten im Sinne der §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz [JGG]) ist hoch (in der Regel über 75 %) und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Die Maßnahmeerfüllung führt für die Jugendlichen oft zur Einstellung des Strafverfahrens. Es kann keine valide Auskunft erteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu einem Abbruch des kriminellen Verhaltens geführt haben.

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ erreicht neben sogenannten Schwellentäterinnen/Schwellentätern und Intensivtäterinnen/Intensivtätern auch sogenannte Erst- und Episodentäterinnen/Episodentäter sowie Schulmeiderinnen/Schulmeider und strafunmündige Kinder. Kinder und Jugendliche können somit angesprochen werden, bevor sie in die Delinquenz abgleiten. Das Handlungskonzept wirkt sowohl general- als auch spezialpräventiv und intervenierend. Die Zahl der delinquenten Jugendlichen, die 2015 über Diversionsmaßnahmen erreicht wurden, liegt bei ca. 700 Personen.

In der Mehrzahl der Fälle tritt delinquentes Verhalten vorübergehend (episodenhaft) während des Heranwachsens von Jugendlichen auf. Inwieweit dies auch auf delinquente umA zutrifft, kann noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da diese Tätergruppe noch sehr neu ist.

Sofern geeignet, werden die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ auch auf die Jugendlichen der Zielgruppe umA angewendet.

Als erfolgreich werden von der Polizei – auch für die Zielgruppe der umA – die nachfolgenden Maßnahmen eingestuft:

- personenorientierte Sachbearbeitung bei der Polizei analog zu den Schwellen- und Intensivtäterkonzepten;
- Vorhalten fester Ansprechpartner für die priorisierten umA bei der Staatsanwaltschaft und innerhalb der Polizei;
- Durchführung von Gefährderansprachen im Rahmen der Vernehmungen (bei Bedarf unter Hinzuziehung eines Dolmetschers);
- Fertigung von Risikomitteilungen nach jeder Straftat eines umA;
- sukzessive Fertigung von personenorientierten Berichten für die priorisierten umA;
- konzeptionsbedingte Durchführung von ressortübergreifenden Fallkonferenzen in Einzelfällen;
- regelmäßige verfahrensüberprüfende Besprechungen mit den beteiligten Ressorts.

3. Welche stationären Jugendhilfeeinrichtungen bestehen derzeit in Bremen, um verhaltensauffällige/delinquente Jugendliche zu erreichen? Gibt es spezielle Einrichtungen für delinquente junge Flüchtlinge?

Stadtgemeinde Bremen

Bremische Kinder und Jugendliche mit stationärem Hilfebedarf werden derzeit nach den Erfordernissen im Einzelfall im gesamten Bundesgebiet untergebracht (70 % außerhalb/30 % in Bremen). Das betrifft auch verhaltensauffällige und delinquente Jugendliche.

In der Stadtgemeinde Bremen werden unterschiedliche stationäre Einrichtungen und Angebote vorgehalten, die auf die spezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Aggressives und delinquentes Verhalten hat häufig seinen Ursprung in frühkindlichen Traumata oder in psychischer Vernachlässigung. Genannt werden hier deshalb stationäre Betreuungsformen für Jugendliche mit Delinquenzhintergrund und darüber hinaus für Jugendliche mit einem pädagogisch-therapeutischen und/oder traumapädagogischen Bedarf.

- Für Jugendliche mit einem pädagogisch-therapeutischen Bedarf bestehen sechs Wohngruppen, in denen mindestens je eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut oder eine Psychologin/ein Psychologe mit den jungen Menschen arbeitet. Hierbei handelt es sich um zwei Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung (sieben bis acht Plätze) sowie je eine Einrichtung der SOS Kinder- und Jugendhilfe Bremen (elf Plätze), der Synthese Kinder- und Jugendwohnen GmbH (acht Plätze), eine Einrichtung des Trägers Alten Eichen in Kooperation mit dem Stephanistift (acht Plätze) sowie um eine Wohngruppe des Trägers Kriz e. V. (sieben Plätze).
- Für traumatisierte Jugendliche hält der Träger Alten Eichen ein stationäres traumapädagogisches Angebot vor, das den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lebensort bietet (sieben Plätze).
- Ein weiteres stationäres Jugendhilfeangebot ist die mobile Betreuung. In diesem Betreuungsetting werden gegenwärtig 85 Plätze bedarfsgerecht vorgehalten. Angesprochen werden junge Menschen ab 16 Jahren, die aufgrund stark norm- und regelverletzenden Verhaltens und/oder strafrechtlicher Verfolgung intensive Unterstützung zur Umorientierung brauchen. Betreut werden auch Jugendliche, die aufgrund sonstiger biografischer Problemlagen und Verläufe – ohne strafrechtlich auffällig zu sein – intensive Unterstützung benötigen.
- Neben diesen, bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für umA, zu nutzenden Angeboten und Einrichtungen, gibt es mit der Wohngruppe Rekumer Straße eine weitere stationäre Einrichtung, die sich spezifisch an delinquente umA richtet. Das bremische Angebotsspektrum wurde durch diese zielgruppenspezifische Einrichtung mit acht Plätzen gezielt erweitert.

#### Stadtgemeinde Bremerhaven

Spezielle Einrichtungen für delinquente junge Flüchtlinge bestehen in Bremerhaven nicht. Die sehr geringe Anzahl an Strafverfahren gegen junge Flüchtlinge betreffen überwiegend Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Zurzeit besteht kein aktueller Handlungsbedarf für spezielle Angebote für delinquente junge Flüchtlinge. Bisher sind Zugänge von umA weit überwiegend in der Stadtgemeinde Bremen zu verzeichnen gewesen.

4. Wie bewertet der Senat die Arbeit in diesen stationären Kleinsteinrichtungen, und welchen weiteren Ausbau dieser Angebote plant der Senat?

Flankierend zu der vom Senat am 12. April 2016 beschlossenen Einrichtung zur fakultativ geschlossenen Unterbringung schafft Bremen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe weitere intensivpädagogische Betreuungsangebote für Minderjährige mit komplexem Hilfebedarf.

Die Kleinsteinrichtungen in der Jugendhilfe verfügen über nicht mehr als acht Plätze. Die zuständige Fachbehörde bewertet die Erfahrungen mit stationären Kleinsteinrichtungen als zielführend und erfolgreich. Die Planungen im Rahmen des Programms „Bremer leben in Bremen“ sehen daher seit längerem den weiteren innerbremischen Ausbau vor:

- Die Eröffnung einer intensivpädagogischen Kleinsteinrichtung (zwei Gruppen mit je vier Plätzen) für sogenannte Systemsprenger – Jugendliche, die aufgrund wiederholter Regelverstöße aus herkömmlichen Jugendhilfeeinrichtungen verwiesen worden sind – erfolgt planmäßig im zweiten Quartal 2016. Diese Einrichtung ist auch für umA vorgesehen.
- Die Eröffnung einer weiteren stationären intensivpädagogischen Einrichtung in Bremen ist am Standort „Sattelhof“ geplant. Aufgrund von umfassenden baulichen Maßnahmen in dem zum Teil denkmalgeschützten Haus

ist eine Inbetriebnahme abweichend von der ursprünglichen Planung gegenwärtig im dritten Quartal 2016 vorgesehen. Der Standort bietet zehn Plätze für die Zielgruppe der delinquenten umA. Eine Belegung der intensivpädagogischen Einrichtung im Sattelhof ist auch zur Haftvermeidung vorgesehen. Mit der Eröffnung des Sattelhofs entsteht ein Betreuungskonzept, das auf drei Säulen fußt:

Der Sattelhof (mit zehn Plätzen) dient der intensivpädagogischen Erstbetreuung.

Erreichen die Jugendlichen einen gewissen Grad an Verselbstständigung, ziehen sie in die intensivpädagogische Einrichtung in der Rekumer Straße (acht Plätze) um. Für Jugendliche, die eine Betreuung in einer sehr reizarmen Umgebung benötigen, besteht die Kooperation mit einer Einrichtung in Aken (Sachsen-Anhalt), die drei bis fünf Belegplätze vorhält.

- Planerisch vorgesehen ist ferner der weitere Ausbau von heilpädagogisch-therapeutischen Kleinsteinrichtungen. Entsprechende Planungen sind im Rahmen des Programms „Bremer leben in Bremen“ entwickelt worden und sollen auch für die hier in Rede stehende Zielgruppe vorgehalten werden.
- Eine Einrichtung, die ausschließlich der Haftvermeidung dient, steht in der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine stationäre Haftvermeidungseinrichtung mit acht Plätzen in Planung.

5. Welche Probleme bestehen bei dem Ausbau von stationären Kleinsteinrichtungen?

Der zügige Ausbau an stationären (Kleinst-)Einrichtungen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Schwierig gestaltet sich insbesondere die innerbremische Standortakquise.

Soweit aus den Planungsrunden Rückmeldungen der Wohlfahrtspflege vorliegen, bestehen Befürchtungen der Träger hinsichtlich nicht abzudeckender betriebswirtschaftlicher Risiken (Mietdauer, Kauf, Auslastung). Zudem bestehen Besorgnisse hinsichtlich der sozialräumlichen Akzeptanz von Einrichtungen für die Zielgruppe.

6. Welche ambulanten Angebote und Diversionsmaßnahmen bestehen in Bremen derzeit, um die Personengruppe der delinquenten Jugendlichen zu erreichen, und wie bewertet der Senat diese Angebote? Gibt es darunter spezielle Angebote für den Personenkreis der delinquenten jungen Geflüchteten?

Stadtgemeinde Bremen

Derzeit bestehen in der Stadtgemeinde folgende ambulante Angebote, die sich an die Zielgruppe der delinquenten Jugendlichen richten:

- Das betreute Jugendwohnen für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene der Träger Hans-Wendt-Stiftung, Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (JUS) und Bremer Integrationshilfe e. V. (BRIGG) mit derzeit 46 Plätzen ist ein ambulantes Betreuungsangebot für junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind und/oder bei denen eine Haftvermeidung und eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Der Träger Effect gGmbH bietet betreutes Jugendwohnen ausschließlich für die Zielgruppe der umA an (neun Plätze). Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht.
- Hinzu kommen bedarfsgerechte Angebote der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) verschiedener bremischer Träger. Diese Angebote richten sich an Jugendliche mit besonders hohem sozialpädagogischem Hilfebedarf und dienen einer nachhaltigen individuellen und sozialen Stabilisierung, sozialer Integration und Verselbstständigung und sind demzufolge im Einzelfall auch als Anschlussmaßnahmen bzw. U-Haft-Verkürzungsmaßnahmen geeignet und werden in Einzelfällen mit Erfolg genutzt.

Diversionsmaßnahmen halten in Bremen die Träger JUS gGmbH, Stadtteilschule Bremen e. V., BRIGG gGmbH und Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. vor. Das Angebot umfasst Maßnahmen wie soziale Trainingskurse, außergerichtliche Konfliktschlichtung, Anti-Gewalt-Kurse, Training für Aggressionskompetenz,

verkehrspädagogische Kurse sowie Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen. In all diesen Angeboten wird integrativ auch mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gearbeitet. Darüber hinaus bietet der Träger BRIGG einen sozialen Trainingskurs an, der auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zugeschnitten ist und zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzt. Plätze stehen für die Zielgruppe sowohl im integrativen als auch im exklusiven Setting nach Bedarf zur Verfügung.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen können in Bremerhaven in der Jugendwerkstatt HOLZBOCK durchgeführt werden. Hier besteht auch die Möglichkeit der Erarbeitung von Schmerzensgeld und/oder Schadensersatz. Angeboten werden ferner soziale Trainingskurse und die Konfliktschlichtung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bei der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU). Der Magistrat hält spezielle Diversionsangebote für junge Flüchtlinge derzeit nicht für erforderlich.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, bewertet der Senat diese ambulanten Angebote als zielführend und erfolgreich.

7. Wie gedenkt der Senat die Kooperation zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen zu verstärken, sodass die Hilfen besser ineinandergreifen können? Wie und jeweils bis wann plant der Senat den Ausbau dieser niedrighschwellig und flexiblen Hilfen?

Zwischen den Trägern der stationären und ambulanten Jugendhilfe, dem Jugendamt und der Fachbehörde bestehen enge Kooperationsbezüge und ein tragfähiges Netzwerk. Dieses wird durch regelmäßig stattfindende Sitzungen gestärkt und reicht für die gemeinsame Hilfeplanung in der Regel aus.

Für eine kleine Gruppe von jungen Menschen, die bisher aufgrund ihrer multiplen Problemlagen mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten nicht hinreichend erreicht werden können, ist in Anlehnung an gute Erfolge in der Freien und Hansestadt Hamburg ein zusätzliches besonderes Verfahren entwickelt worden. Für diese jungen Menschen ist es erforderlich, ein flexibles und passgenaues Hilfesetting zu gestalten. Für die Planung und Umsetzung solcher Settings wird derzeit im Beratungsdienst Fremdplatzierung in enger Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ein Kooperationspool geschaffen, der im Sommer 2016 seine Arbeit aufnehmen soll. Ziel des Kooperationspools ist es, im Wege einer interdisziplinären Beratung und Begleitung den Rahmen für ein individuelles Hilfesetting zu erarbeiten und hierzu trägerübergreifend verbindliche Kooperationen zu vereinbaren. Es sollen Einzelfallhilfen entwickelt werden, die flexibel auf die spezifischen Problemlagen der jungen Menschen zugeschnitten sind. Dazu sollen u. a. bestehende stationäre Angebote mit ambulanten Maßnahmen intensivpädagogischer Art verknüpft werden. Zu diesem Verfahren gab es in den vergangenen Monaten einen Vorlauf im Beratungsdienst Fremdplatzierung, der nunmehr in ein regelhaftes Verfahren übergehen soll.

8. Wie bewertet der Senat den Hamburger Ansatz einer aufsuchenden und niedrighschwellig Jugendhilfe (KIDS-Programm/SchlafStatt)? Wären diese Angebote eine angemessene Ergänzung der bestehenden Angebote in Bremen?

Der Ansatz einer aufsuchenden und niedrighschwellig Jugendhilfe, wie er u. a. in der Freien und Hansestadt Hamburg praktiziert wird, ist ein wichtiger zusätzlicher Baustein des bremischen Fachkonzepts für diese Zielgruppe. Entsprechend wurden hierfür im Rahmen des Integrationskonzepts des Senats zum Haushalt 2016/2017 zusätzliche Mittel beantragt. Um die Präsenz der aufsuchenden Jugendarbeit, insbesondere im Bahnhofsumfeld, aber auch in der östlichen Vorstadt und gegebenenfalls auch an anderen Problemstandorten zu gewährleisten, soll ein mobiles Team eingerichtet werden. Aufgabenschwerpunkte des Teams sollen sein:

- zugewanderte bzw. noch ankommende junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor zu schützen, dass sie sich für kriminelle/delinquente Lebensbewältigungsstrategien oder antidemokratische Haltungen gewinnen lassen;

- „ansässige“ junge Menschen in ihrer durch die verstärkte Zuwanderung ausgelösten Verunsicherung in demokratischen Verhaltensweisen zu bestärken, um die Ausbildung von Haltungen nicht der antidemokratischen Hetze in sozialen Netzwerken zu überlassen;
- Konflikte zu bearbeiten, die eine solche gesellschaftliche Umbruchssituation „im Kiez“, d. h. an solchen Orten mit sich bringt, an denen sich viele junge Menschen aufhalten.

In Planung ist darüber hinaus eine sogenannte niedrighschwellige stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Diese soll jungen Menschen, die aufgrund von Regelverletzungen noch nicht in die bereits vorhandene Jugendhilfestruktur integriert werden können, Schutz und eine Grundversorgung gewähren. Mit dieser Einrichtung soll zudem die Erreichbarkeit für weiterreichende Jugendhilfeangebote für diese Gruppe (wieder-)hergestellt werden. Für diese Einrichtung werden gegenwärtig unterschiedliche infrage kommende Standorte geprüft.

Mit den hier dargestellten zusätzlichen Angeboten werden die bestehenden Angebote sinnvoll ergänzt.

9. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Senat zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“, die möglicherweise auch Empfehlungen der Evaluation sind? Welche Lösungsansätze gibt es für die Arbeit mit delinquenten unbegleiteten Flüchtlingen?

Die oben dargestellten Maßnahmen sind Teil bzw. Erweiterungen des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“. In der Evaluation des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung werden zudem u. a. die Durchführung behördenübergreifender Fallkonferenzen als zielführend empfohlen: Um abgestimmte Maßnahmen vereinbaren zu können, ist die ressortübergreifende Zusammenschau und gemeinsame Bewertung von Informationen aus den unterschiedlichen Lebensbereichen der Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Behördenübergreifende Fallkonferenzen sind deshalb aus Sicht des Senats neben Fallkonferenzen der Jugendhilfe ein wichtiges ergänzendes Element im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Intervention, das auch bei delinquenten Jugendlichen mit Fluchthintergrund nunmehr verstärkt zum Einsatz kommen wird. Aus diesem Grund wurden in den beteiligten Ressorts bereits verbindliche Ansprechpersonen bestimmt und die Verfahren justiert.

10. Welche Planungen gedenkt der Senat für die Akquise von zusätzlichem Wohnraum für Jugendliche zu ergreifen, um ihnen nach Betreuungsende ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen?

Stadtgemeinde Bremen

Das bewährte Modell der Anmietung einer Wohnung durch Träger im Rahmen des betreuten Jugendwohnens und anschließender Übernahme des Mietvertrags durch den betreuten jungen Menschen ist derzeit angesichts verstärkter Konkurrenz auf dem bremischen Wohnungsmarkt nicht in jedem Fall bedarfsgerecht umsetzbar.

Zu der Frage, wie Jugendliche im Rahmen ihrer Verselbstständigung aus betreuten Settings in eigenen Wohnraum entlassen werden können, sind deshalb gegenwärtig mit den Trägern weitere Modelle erörtert worden. Lösungsstrategien sind u. a. die verstärkte Zusammenarbeit mit Maklern und Wohnungsbau-gesellschaften. Der vom Fachressort geprüfte Umbau von Altimmobilien durch private Investoren zum Appartementwohnen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen und wegen nicht geeigneter Lagen nicht umsetzen lassen.

Gleichzeitig deckt der allgemeine Wohnungsmarkt die gewachsenen Bedarfe nicht hinreichend ab. Der Senat verweist daher auf die zeitnahe Umsetzung des im Rahmen des Integrationskonzeptes beschlossenen Sofortprogramms Wohnungsbau.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Es bestehen Kontakte des Amts für Jugend, Familie und Frauen zu Wohnungs-bauunternehmen um begleitete Wohnformen mit niedrighschwelligem Jugendhilfeangebote weiter auszubauen. Diese Planungen beziehen sich jedoch ausdrücklich nicht ausschließlich auf delinquente Jugendliche.